

## Mindestmaße, Schonzeiten und Laichschonbezirke in Berlin

Nach § 30 des Berliner Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 19. Juni 1995 (GVBl, Bln.S.358) ist die für das Fischereiwesen zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Schonzeiten und die Mindestmaße der Fische zu regeln.

Nach der Fischereiordnung vom 22. Dezember 2001 gelten folgende Mindestmaße:

Fischart	Mindestmaß (cm)
Barsch	15
Zander	45
Quappe	30
Hecht	45
Aal	45
Karpfen	35
Schleie	25
Aland und Nase	30
Döbel	30
Plötze und Rotfeder	keine
Rapfen	40
Regenbogenforelle	25
Wels	75
Amerikanischer Krebs	8

Nach § 18 Absatz 1 der Berliner Landesfischereiordnung ist in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April die Benutzung der Raubfischangel, der Spinnangel und der Köderfischsenke untersagt. Zander, Hecht und Wels dürfen in dieser Zeit nicht geangelt werden.

### Schonzeiten

Die Laichschonzeiten und Laichschonbezirke werden vom Fischereiamt im Amtsblatt bekannt gegeben. Auch die Tagespresse berichtet darüber. Erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ausgabestellen über die Lage und Zeiten der Laichschonbezirke und halten Sie sich an das dortige Fangverbot. Die Laichschonzeit beginnt jeweils am letzten Montag im April und endet am zweiten Sonntag im Juni. Die Begrenzung der Laichschonbezirke verläuft am Ufer in 30 m Abstand parallel zur Uferlinie bei Mittelwasser. Ausgenommen sind die öffentlichen Badestellen.

Nach §18 Absatz 1 der Berliner Landesfischereiordnung ist in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April die Benutzung der Raubfischangel, der Spinnangel sowie der Köderfischsenke auf den Berliner Gewässern untersagt.

### Laichschonbezirke

#### Müggelsee:

südliches Ufer vom Anlegesteg des Dorint-Hotels Müggelsee (ehemals Müggelseeperle) in Richtung Müggelspree bis zur Rettungsstelle, Röhrlichtzonen der Rahnsdorfer Bänke

#### Langer See:

Röhrlichtzonen des Ostufers - westlich von Marienlust - vis a vis der Bammelecke und DRK-Station, Röhrlichtzonen des Ostufers in Höhe des Großen Rohrwalls (km 40,5) bis zum Kleinen Rohrwall (km 41,7)

#### Große Krampe:

Röhrlichtzone am Westufer kurz vor Einmündung in den Langen See

#### Seddinsee:

Westufer in Höhe der Insel Seddinwall bis zum Gosener Bruch (Campingplatz Seddinsee), Ostufer-Röhrlichtzone um den großen Anleger

#### Zeuthener See:

Berliner Ufer von der Teikyo Private University Berlin, Campus bis Rauchfangswerder Nord mit Ausnahme der genehmigten Stege und der nicht mit gelben Tonnen ausgezeichneten Schneisen, in der Baabe nördliches Ufer-Nähe Waldhaus